

3. Die Rolle und Verantwortung des Arbeitsgruppenleiters als politischer, fachlicher und militärischer Einzelleiter in einem Kontroll- und Sicherungskollektiv bei der Gewährleistung eines den Normen der sozialistischen Gesetzlichkeit entsprechenden Untersuchungshaftvollzuges

---

Der Arbeitsgruppenleiter nimmt im Kontroll- und Sicherungskollektiv eine zentrale Stellung ein. In erster Linie ist er ein unerläßliches Bindeglied zwischen dem Leiter der Dienstseinheit und dem einzelnen Mitarbeiter des Kollektives.

Kompromißlos hat er die vom Leiter gegebenen Befehle und Weisungen, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, in seinem Verantwortungsbereich durchzusetzen. Seinem Einfluß als sozialistischer Einzelleiter unter den besonderen Bedingungen einer militärischen Einheit unterliegen im wesentlichen die Handlungen und Verhaltensweisen der Mitarbeiter sowohl im Dienst- als auch im Freizeitbereich. Er hat das Recht und die Pflicht, den Mitarbeitern seines Kontroll- und Sicherungskollektives Befehle und Weisungen zu erteilen und trägt die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit der unterstellten Mitarbeiter.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß der Arbeitsgruppenleiter im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug gleichzeitig politischer, fachlicher und militärischer Leiter seines Kollektives in einer Person ist. Er ist insbesondere für die politisch-operative Befähigung und politisch-ideologische Erziehung seiner Mitarbeiter verantwortlich. Damit obliegt ihm eine hohe Verantwortung, weil gerade die politisch-ideologische Erziehung der Mitarbeiter das Hauptkettenglied ist, welches beherrscht werden muß, um alle politisch-operativen und fachlichen Aufgaben meistern zu können.

